Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

65 (6.7.1842) Beilage zur Landtags-Zeitung

Beilage zur Landtags. Zeitung Mr. 65.

(Schluff.)

Sander: Ge fei nicht ju laugnen, daß die Bemerfung bes Abg. Rnapp Grund habe. Bei ber jegigen Ginrichtung liege Die Berhandlung bes Refurfes, Die Erhe= . bung ber Thatfachen, in ben Sanden bes Ministeriums, gegen welches man refurrirt. Darum habe man auch in Refursfachen fein großes Bertrauen auf die hochfte! Behorde. Es fei dies fein Bormurf gegen bas Staatsminifterium, welches aus zu wenigen Personen bestehe und fehr viele Befchafte habe, fo daß es ben Refurfen nicht gehörige Rudficht tragen fonne, die ber Sache nach oft nicht bedeutenb, für die betreffenden Berfonen aber fehr wichtig find ; ba= rum ware gu munichen, bag auf irgend eine Beife abgeholfen werde, mas burch Errichtung eines Staaterathe, wie der Abg. Anapp angedeutet, wohl geschehen und nur gut wirken fonnte. Dies ware um fo leichter, ba wir bobe und fcmere Benfionare haben, Die leicht und gern noch Dienste leiften murben.

Finanzminister v. Bodh bemerkt, es fei jest nicht ber Zeitpunft, auf ben Gegenstand einzugeben. Eine andere Gelegenheit zur herstellung einer weitläufigern und kostspieligern Administration, werde sich bei der Motion des Abg. Welder ergeben, die auf eine einfachere und wohl-

feilere Berwaltung gerichtet fei.

5

cr

c

1

7=

eş

TT

23

Y

er,

Ite

Illa

ber

ids

ler

111.

her

CEF

180

12.

gen

feit

Den

en.

42,

Gerbel: Es ist bisher gebräuchlich gewesen, bei Berathung bes Budgets Gebrechen ber Berwaltung zur Sprache zu bringen und die Kammer werde sich dieses Recht nicht nehmen lassen. Dahin gehöre die besprochene Einrichtung bei dem Staatsministerium. Sie sei eine wahre Anomalie, bilde eigentlich keine Rekursbehörde, sondern die Sachen werden nur dem Namen nach von einer Stelle zur andern getragen. Kein Mensch sehe darin einen Resturs. Wenn gegen eine Entscheidung des Ministeriums des Innern rekurrirt werde, so sei der betreffende Minister Reserent im Staatsministerium und nach seinem Antrag werde beschlossen.

Finanzminister v. Bodb: Die herren Redner sind nicht unterrichtet über den Geschäftsgang bei dem Staatsministerium; der Refurs geht nicht an den Minister, gegen welchen refurrirt wird, sondern an einen Staatsrath zum schriftlichen Bortrag und der Minister gibt nur Erläuterungen. Dies ist weit verschieden von der Geschäftsbehandlung, wie sie der Abg. Geibel vorgetragen hat.

Die Gefammtsumme fur bas Staatsministerium mit 895,854 fl. fur 1842 und 970,420 fl. fur 1843 wird bierauf einstimmig genehmigt.

Sander berichtet im Namen der Zollsommission über die Betition, die Erhöhung des Zolles auf Baumwollen- garne u. s. w. betreffend. Die Anträge der Kommission lauten zu Gunften der Betenten. Den Bericht werden wir als Beilage zu der nächsten Rummer mittheilen. — Der Berichterstatter trägt auf Berathung in abgefürzter Form an.

Mathy widersett sich diesem Antrage und wunscht den Drud des Berichts. Er habe sich nicht die Möglichseit gedacht, daß ein so wichtiger Gegenstand, nach flüchtiger Anhörung des schnell verlesenen Berichts sogleich erledigt werden sollte. Zwar sei er mit den Anträgen einverstanden; allein es seien Motive angegeben, die zwar für den konfreten Fall richtig, aber allgemein hingestellt sehr weit führen wurden. (Mehrseitige Unterstützung).

Finanzminister v. Bodb. Die Regierung fei einverftanden und der dieffeitige Kommissär am Zollfongreß habe Instruktionen, die mit den Antragen des Berichts im Ginklang seien. In soferne sei also die Berathung nicht pressant.

San der erflart, bag ihm die grundliche Berathung nur angenehm fenn fonne.

Hoffmann unterstügt ben Antrag bes Abg. Mathy. Er ift gleichfalls für ben Schut ber Baumwollen- und Lein- wandindustrie, allein der Bericht gehe noch auf Schutmaßeregeln für Kattune u. f. w. und beute auf einen Beg, der zum Prohibitivsystem führe. Dies sei bedenklich und eine grundliche Berathung darum munschenswerth.

Gottschalf hatte Beschleunigung gewünscht, weil der Zollkongreß schon jest versammelt ist. Rach den Bersicherungen des Hrn. Finanzministers sei aber kein Zweisel, daß
der dortige Kommissär die gedrückte Industrie gut vertreten
werde und darum stimmt er auch für die ordnungsmäßige
Berathung. Rach den Erfahrungen von 4 harten Jahren
habe man gesehen, daß alle Bemühungen der Regierung
nichts ausgerichtet haben, Es sei zu wünschen, daß sie ernsthafter zu Werke gehe. Nur angenehm könne es Denjenigen
sein, die persönlich betheiligt sind, und denen man oft vorwerse, daß sie aus Egoismus Schus begehren, wenn der
Gegenstand gründlich beleuchtet werde.

Finanzminister v. Boch. Wie die Regierung zu Bert zu gehen hat bei Berhandlungen eines großen Bereins, dieß, meine herren, muffen Sie ihr überlaffen. Wir find immer ernsthaft, aber der Abg. versteht vielleicht etwas Anderes darunter, als die gewöhnliche Bedeutung.

v. Ititein. Er municht, bag fie fest auftrete und nicht gleich nachgebe.

Gottichalf. Bei ben Berhandlungen am legten Boll-

den worben.

Rinangminifter v. Bodh. Gie haben Die Brotofolle nich

gelefen; allerdings ift bavon bie Rede gemefen. Belder. Das chen fei ber Schaben, bag ber Ration bie Brotofolle nicht vorliegen, und bag die Regierungen glauben, ihre Rommiffare tonnten, ohne Borberathung ber fachfundigen Bertreter ber Ration, Die Bereinbarungen über Die Induftrie - und Sanbeleverhaltniffe in geschloffenen Stuben abichließen Muf folche Beife fei bie Rraft und Die Macht brittifcher Induftrie und Sanbelsgröße nicht entstanden. Auf foldje Beije murbe nie in Deutschland eine große, fraftige Induftrie und ein blubender Sandel entsteben. Rur von der freien Parlam uteverhandlung und ber grundlichen Borberathung und Brufung ber Gadfun-

Rinangminifter v. Bodb. Wir reben auf ben Lands tagen von all diefen Berhaltniffen und boren die Unficht der Rammern.

bigen fonne ihr Gebeiben ausgeben.

Baifermann municht, daß auch bie Frage megen bes Robeifens bier besprochen werbe, auf welches, bem Bernehmen nach, ein Gingangezoll gelegt werden foll. Der Redner municht, bag bie babiiche Regierung barüber die Rammer hore; biefer Bunich fei weber vorlaut noch unbegrundet, nachdem es fich erwiesen habe, daß Beamte, wenn fie auch 25 Jahre auf ihren Boften fteben, boch in ihren Bureau's nicht fo viele Kenntuiffe fammeln, als anbere, die fich im Leben mit folden Berhaltniffen fortmabrend befchäftigen. Er erinnere an ben hollandischen Bertrag, ber fich fo nachtheilig bewiesen habe, an die Rhein= Octroivergutung, wodurch einige Staaten fo ftart verfürgt worden feien. Er werde barauf gurudfommen, und ber herr Kinangminifter werde nicht widerfprechen, daß Raufleute ben Fehler eber burchschaut haben wurden. Der Redner fcbließt mit dem Buniche, dag vor Abichlug folder Bertrage Die Unficht ber Rammern gehört werben moge.

Finangminifter v. Bodb. Wenn es möglich ift, geichiebt es gern. Aber wir konnen nicht bie Borichlage aller Bereinoftaaten bier verhandeln, ehe fie vor ben Ronareß fommen.

Baffermann. Rur auf bie Antrage unferer Regierung bezieht fich mein Bunich.

Kinangmini fter v. Bodh. Dies mußte boch in geheimer Sigung gefchehen. (Stimmen : allerdinge.)

Bullig berichtet uber bie, vom letten gandtag unerledigt gebliebenen Betitionen. Die Rommiffion balt es nicht für gang verfaffungegemäß, daß eine fpatere Rams mer die rudftandigen Betitionen wieder aufnehme und ftellt

fongreß ift von unferer gedrudten Lage, fein Bort gefpro- | ben Untrag, biefelben auf fich beruben gu laffen, bie fie erneuert werben.

> Belder erinnert nichts gegen ben Untrag, obgleich er nicht gerade bie Unficht theilt, daß erledigte Petitionen von einer folgenden Rammer verfaffungemäßig nicht berudfichtigt werden burften. Er tritt aber bem Untrag bei, unter ber Boraussegung, buß die rudftanbigen Peti= tionen befannt gemacht und bemerft werde, daß die Des tenten weiter nichts nothig batten, als biefelben furg in Erinnerung gu bringen. Da ber Bericht ben Ausbrud gebraucht hatte, daß ber gegenwärtige gandtag auf eine beschranfte Birffamfeit angewiesen fei, erffart ber Rebner, bag er biefen Ausbrud nicht anerkenne. "Zwar bat im Allgemeinen bie Regierung bas Recht, nach ihrer pflichtmäßigen Ermägung bem lanbtage Borlagen ju machen, ober nicht. Sie bat fogar bas Recht, ibn mitten in feiner Thatigfeit aufzulofen. Allein nimmermehr barf fie einem orbentlichen ganbtag eine nur befchrantte Birffamfeit anfinnen. Rach ihrer Bflicht muß fie bie gum Beften bes Landes geeigneten Borlagen machen, und die in gleichem Sinne gestellten Motionen und Antrage ber Stanbe berudfichtigen und erledigen."

Bullig vertheibigt bie Unficht ber Rommiffion, bag Die Bornahme früherer Petitionen eigentlich nicht verfaifungemäßig fei und bat ben Musbrud "bejdranfte Birtfamfeit" in bemfelben Sinne verstanden, wie ber Abg. Welder.

Der Untrag ber Petitionsfommiffion wird bierauf ans genommen und bie Gigung gefchloffen.

Rachfte Sigung: Freitag, 8. Jul. Tagesordnung: Bericht bes Abg. Beller über bas Budget bes Minifteriums ber auswärtigen Angelegenheiten und bes Abg. Trefurt über bas Budget bes Justizministeriums. Dis: fuffion bes Berichtes bes Abg. Sander, Bollichus fur die Baumwollengarne und Leineninduftrie. Petitionds berichte.

Berichtigung. In Rr. 53, G. 204, wird bie Gingabe gegen die Bahl bes Abg. Sundt als von Bablmannern aus Renden berruhrend, bezeichnet; fie fam aber von Bahlmannern aus Bieberach und ber Ums gegend. - In Rr. 62, G. 240, ift eine von bem 21bg. Sundt übergebene Betition von Oppenau, Amte Oberfird, irrig ale von Loffenau bertommend, angegeben, mas hiermit berichtigt mirb.